



Geändert durch 5. Änderung B-Plan Nr. 3,
1. Änderung TA 1 B-Plan Nr. 3
und 1. Änderung TA 2 B-Plan Nr. 3
vom 30.10.2013 (in textlicher Form)

Geändert durch 4. Änderung
(textliche Festsetzungen)
B-Plan Nr. 3 vom 09.02.1996

ca. 0.51 ha

Delmenhorst, Flur 54 und 55

Bebauungsplan Nr. 3 Änderungsplan - Teilabschnitt 1 -

mit Änderungen im Bereich der Flurstücke 176/2, 177/2 und 202 der Flur 55 an der Breslauer Straße in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

Legende:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.
Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 treten die vom Änderungsplan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 vom 21.10.1969 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Mischgebiete
 - IX Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - 1.2 Geschosflächenzahl
- b) Bauweise und Baugrenzen**
 - g Geschlossene Bauweise
 - - - - - Baugrenze
- c) Verkehrsfläche**
 - Straßenbegrenzungslinie
- d) Garagenanlagen**
 - Erdgeschossige Garagen
- e) Sonderfestsetzungen**
 - Nebenanlagen nach § 14 der Baunutzungsverordnung und Garagen dürfen auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen nicht errichtet werden.

Die Aufstellung des Änderungsplanes wurde vom Rat der Stadt Delmenhorst am 19.3.1971 beschlossen.
Delmenhorst, den 10.5.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel

gez. Tamsen
Stadtbaurat

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.
Der Gebäudebestand wurde durch das Stadtplanungsamt ergänzt.
Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.
Delmenhorst, den 25.2.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberamtmann

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 25.2.1971
Stadtplanungsamt:

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

gez. Tamsen
Stadtbaurat

gez. Schäfer
Bauoberamtmann

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 1.6.1971 bis 2.7.1971 (einschließlich).
Delmenhorst, den 4.8.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel

gez. Tamsen
Stadtbaurat

Der Änderungsplan wurde am 27.7.1971 vom Rat der Stadt Delmenhorst aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 9.7.1971 in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung vom 26.11.1968 als Satzung beschlossen.
Delmenhorst, den 6.8.1971
Stadt Delmenhorst

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

gez. Eckert
(Eckert)

Siegel

gez. Dr. Cromme
(Dr. Cromme)
Stadtdirektor

Oberbürgermeister
Genehmigung:

GENEHMIGT

Nach § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) Gemäss Verfügung vom 24. August 1971
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg
OLDENBURG, DEN 24. AUGUST 1971

Siegel

IM AUFTRAGE: GEZ. ONNEN

Der genehmigte Änderungsplan wurde am 17.9.1971 nach § 12 BBauG bekanntgemacht und mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den 17.9.1971

Der Oberstadtdirektor:
i.V.

Siegel

gez. Tamsen
Stadtbaurat